

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Einsatz von "Stillen SMS" in Thüringen - 2021**

Zur Ortsermittlung einzelner Personen setzen Sicherheitsbehörden Ortungsimpulse, sogenannte "Stille SMS" ein. Dazu werden für den Empfänger nicht wahrnehmbare Signale an ein Mobilfunkgerät gesendet, ohne dass dies sichtbare Aktivitäten auslöst. Durch den Ortungsimpuls wird aber eine aktuelle Meldung über die Funkzelle, in der sich das Mobilfunkgerät befindet, versandt. Bereits in den Drucksachsen 6/7601, 7/2171 und 7/3009 nahm die Landesregierung dazu Stellung.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3349** vom 24. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Juli 2022 beantwortet:

1. Welche Behörden im Freistaat Thüringen sind derzeit technisch und rechtlich in der Lage, an Mobiltelefone sogenannte "Stille SMS" zur Ermittlung des Standorts oder zur Erstellung von Bewegungsprofilen zu verschicken?

Antwort:

Derzeit sind das Landeskriminalamt Thüringen sowie das Amt für Verfassungsschutz technisch und rechtlich in der Lage, "Stille SMS" an Mobiltelefone zu versenden.

2. Wie viele "Stille SMS" wurden durch die Polizei in Thüringen auf welcher Grundlage des Polizeiaufgabengesetzes und auf Grundlage der Strafprozessordnung im Jahr 2021 versandt?

Antwort:

Im Jahr 2021 wurden 21.072 "Stille SMS" auf der Rechtsgrundlage von § 100i Abs. 1 Nr. 2 der Strafprozessordnung (StPO) versandt.

3. Wie viele "Stille SMS" wurden durch das Amt für Verfassungsschutz Thüringen im Jahr 2021 auf Grund welcher Rechtsgrundlage versandt (bitte um Darstellung nach Anzahl "Stiller SMS", Anzahl Betroffener)?

Antwort:

Im Jahr 2021 versandte das Amt für Verfassungsschutz 457 "Stille SMS" an zwei Betroffene. Der Einsatz erfolgte ausschließlich im Rahmen angeordneter Beschränkungsmaßnahmen nach Maßgabe der §§ 3, 9 und 10 des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) in Verbindung mit §§ 1 und 3 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes.

4. An wie viele Betroffene wurden "Stille SMS" im Jahr 2021 im Rahmen von wie vielen Ermittlungsverfahren jeweils versandt?

Antwort:

Durch die Thüringer Polizei wurden im Jahr 2021 in 104 Ermittlungsverfahren "Stille SMS" an 210 Betroffene versandt. Dabei kann eine Person aufgrund der Nutzung mehrerer Telefonnummern mehrfach erfasst sein.

5. Welche Delikte stellen den häufigsten Grund für den Einsatz des Instruments "Stille SMS" im Ermittlungsverfahren dar?

Antwort:

"Stille SMS" kamen überwiegend bei Delikten aus dem Bereich der Rauschgiftkriminalität zum Einsatz.

6. a) Wie viele richterliche Anordnungen für "Stille SMS" wurden im Jahr 2021 durch Thüringer Gerichte jeweils ausgesprochen?  
b) Wie viele dieser Anordnungen auf Anwendung "Stiller SMS" wurden von der Staatsanwaltschaft ausgesprochen und erst später von einem Gericht bestätigt oder verworfen oder sind wegen Nicht-Bestätigung außer Kraft getreten?  
c) Wie viele dieser Anordnungen auf Anwendung "Stiller SMS" wurden wie oft für wie lange von einem Gericht verlängert?  
d) Wie viele Anträge über Anordnung auf Anwendung "Stiller SMS" wurden aus welchen Gründen von einem Gericht abgelehnt?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung vor. Die Strafprozessordnung sieht mit § 101b StPO, anders als zur Telekommunikationsüberwachung (§ 100a StPO), Online-Durchsuchung (§ 100b StPO), akustischer Wohnraumüberwachung (§ 100c StPO), Erhebung von Verkehrsdaten (§ 100g StPO) und Erhebung von Nutzungsdaten bei Telemediendiensten (§ 100k StPO), eine Statistik zu technischen Ermittlungsmaßnahmen bei Mobilfunkendgeräten (§ 100i StPO) nicht vor.

Bei den unter Frage 2 genannten "Stillen SMS" lagen jeweils richterliche Anordnungen vor. Es wurden keine von einer Staatsanwaltschaft ausgesprochenen und erst später vor Gericht bestätigten SMS versandt.

Insgesamt 40 Anordnungen zur Versendung "Stiller SMS" auf Grundlage des § 100i Abs. 1 Nr. 2 StPO wurden im Jahr 2021 einmal verlängert, davon zwei Anordnungen für einen Monat, sieben für zwei und 31 für drei Monate. Lediglich sieben Anordnungen wurden zweimal verlängert, davon eine Anordnung für einen Monat und jeweils drei Anordnungen für zwei bzw. drei Monate.

7. In wie vielen Fällen erfolgte eine Benachrichtigung der Betroffenen von "Stillen SMS" durch Thüringer Sicherheits- beziehungsweise Strafverfolgungsbehörden im Jahr 2021 jeweils?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Angaben im Sinne der Fragestellung vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Soweit "Stille SMS" im Zuge von Beschränkungsmaßnahmen auf Grundlage des § 3 G 10 versandt werden, ist eine separate Benachrichtigung gesetzlich nicht vorgesehen. Betroffene erhalten aber nach Maßgabe des § 12 G 10 eine Mitteilung über die Beschränkungsmaßnahme.

8. Welche Kosten sind nach Kenntnis der Landesregierung mit dem Betrieb des Versands "Stiller SMS" jeweils bei der Thüringer Polizei sowie dem Amt für Verfassungsschutz Thüringen im Jahr 2021 jeweils entstanden?

Antwort:

Der Thüringer Polizei entstanden für den Versand "Stiller SMS" im Jahr 2021 Kosten in Höhe von 13.284,78 Euro. Dem Amt für Verfassungsschutz sind im gleichen Zeitraum Kosten in Höhe von 694,96 Euro entstanden.

Hierbei handelt es sich jeweils um Vertragskosten. Personalkosten und Kosten zum Betrieb der Anlage (zum Beispiel Stromkosten) bleiben unberücksichtigt.

Maier  
Minister